

Hygiene- und Verhaltensregeln

auf dem Campus der FHWien der WKW zum Schutz vor Covid-19-Infektionen

Halten Sie jederzeit Ihren 3G-Nachweis bereit!

Für das Betreten des Campus ist einer der folgenden Nachweise nötig:

Für geimpfte Personen:

- Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 360 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Als Impfnachweis gelten der **gelbe Impfpass**, ein **Impf-Kärtchen** sowie ein digitaler Nachweis oder **Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass**.

Für getestete Personen:

- **Negativer PCR-Test:** 48 Stunden ab Probenahme

Für genesene Personen:

- Ein **Genesungszertifikat** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2.
- Ein **behördlicher Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
- Ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper** ist für 90 Tage gültig.

Sie sind beim Betreten des Campus für das Vorliegen und Mitsichführen eines solchen Nachweises verantwortlich.

Verwenden Sie nach Möglichkeit die **Grüne Pass-App**, um die Erfüllung der 3G-Voraussetzungen nachweisen zu können. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt>

Die Lehrveranstaltungen finden unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

1G für Lehrende

Für Präsenzveranstaltungen sind nur Lehrende zugelassen, die bereits durch COVID-19-Impfungen vollimmunisiert wurden. Sofern Lehrende noch keine oder nicht alle COVID-19-Impfungen erhalten haben, ist die Lehrveranstaltung weiterhin digital („Distance Learning“) abzuhalten. Für Lehrende, die aus medizinischen Gründen keine COVID-19-Impfungen erhalten können, werden wir im Einvernehmen Sonderlösungen erarbeiten.

3G-Kontrolle der Studierenden

Die Studierenden müssen bei Aufenthalt im Gebäude und in den Lehrveranstaltungen einen 3G-Nachweis mit sich führen. Die Kontrolle der Nachweise in den Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrenden. Die Studierenden legen dazu den Nachweis bei Betreten des Lehrsaals vor. **Bitte kontrollieren Sie die Nachweise und bestätigen Sie die Anwesenheit durch Abhaken des Namens des/der Studierenden in der Anwesenheitsliste.** Bitte schreiben Sie keine anderen Informationen auf die Listen wie z.B. den 3G-Status eines/r Studierenden oder medizinische Daten.

Sollten Studierende keinen 3G-Status nachweisen können, verweisen Sie diese aus der Lehrveranstaltung.

Wir ersuchen Sie um eine tagesaktuelle Zusendung eines Scans oder Fotos der Anwesenheitsliste der Lehrveranstaltung an die E-Mail-Adresse corona@fh-wien.ac.at.

Informationen zu aktuellen Maßnahmen finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

Antworten auf häufige Fragen finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Tragen Sie eine FFP2-Maske!



Bitte tragen Sie beim Betreten und während Ihrer Anwesenheit auf dem Campus der FHWien der WKW eine FFP2-Maske. Dies gilt insbesondere auch für die Toiletten, die Garderobenbereiche und die Aufzüge. Durch das Tragen einer FFP2-Maske wird verhindert, dass beim Husten, Niesen und Sprechen durch Tröpfcheninfektionen andere Menschen angesteckt werden könnten.

Im Lehrsaal müssen Sie und die Studierenden keine FFP2-Maske tragen. Es wird jedoch für Gruppenarbeiten empfohlen.

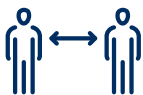
Mehrmals täglich Hände waschen!



Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes waschen Sie bitte Ihre Hände oder, wenn nicht möglich, desinfizieren Sie diese. Auch während des Aufenthalts im Gebäude achten Sie bitte auf regelmäßiges Reinigen der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.

Achtung: Die Seifen in den Toiletten der FHWien der WKW enthalten Desinfektionsmittel. Cremen Sie daher Ihre Hände regelmäßig ein, um Hautschäden vorzubeugen.

Halten Sie Distanz!



Halten Sie einen Sicherheitsabstand zwischen sich und anderen Personen. Verzichten Sie auf Handkontakte wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.

Berühren Sie Augen, Nase und Mund nicht!



Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen.

Halten Sie die Atemhygiene ein!



Husten oder niesen Sie in ein Papier-Taschentuch und entsorgen Sie dieses sofort. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, bedecken Sie Mund und Nase mit dem Ellbogen.

Bei Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung



Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause und rufen Sie gegebenenfalls die Notfallnummer 1450 an.

Wenn Sie bereits vor Ort an der FHWien der WKW sind und Symptome aufweisen wie Fieber, Husten und/oder Atemnot, eventuell auch Halsschmerzen, Durchfall oder Geruchs- und Geschmacksverlust sowie Erbrechen, brechen Sie die Lehrveranstaltung bitte ab und begeben Sie sich nach Hause. Rufen Sie gegebenenfalls die Notfallnummer 1450. Für den Heimweg können wir Ihnen eine FFP2-Schutzmaske und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Verständigen Sie hierfür bitte telefonisch den Service Point (bzw. ab 19.00 Uhr und samstags den Portier).

Geben Sie bitte den Abbruch der Lehrveranstaltung unter der E-Mail-Adresse corona@fh-wien.ac.at und der zuständigen Studienangabe bekannt.

Tritt der Fall bei Studierenden auf, sind Studierende angehalten, sich an Sie als Lehrperson der Lehrveranstaltung/Prüfung zu wenden. Bitte verständigen Sie den Service Point (bzw. Portier).

Der Service Point deponiert dann Schutzmaske und Desinfektionsmittel für Sie bzw. die Studierende/den Studierenden zur Abholung vor den Räumlichkeiten des Service Point im Erdgeschoß. Nach 19.00 Uhr und samstags erfolgt die Ausgabe durch den Portier.

– **Service Point:** +43 1 476 77-5744

– **Portier A Haupteingang:** +43 1 476 77-5150

Kommen Sie bitte nicht an die Fachhochschule, solange Sie sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen bzw. solange Sie als COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall gelten. Informieren Sie in jedem Fall und so schnell als möglich den/die für Sie zuständige/n Academic Coordinator, um zu klären, welche Präsenztermine von Ihrer Abwesenheit gegebenenfalls betroffen sind und ob eine Online-Variante, eine Vertretung oder eine Verschiebung möglich/erforderlich ist.

Sollten Sie als COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall gelten, ersuchen wir um dringende Information an corona@fh-wien.ac.at. Schreiben Sie uns bitte von Ihrer FHWien E-Mail-Adresse, um eine eindeutige Identifikation zu ermöglichen.

Bei der Planung Ihrer Lehrveranstaltung beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Bis auf Widerruf gilt weiterhin die [Studien- und Prüfungsordnung](#), die auf der Website veröffentlicht ist. Beachten Sie bitte immer die letztgültige Version der Sonderregelungen.
- Über unsere Online- und Offline- Kommunikationskanäle (Website, Newsletter/ E-Mail, Moodle, Informationsblätter und Info-Folien) halten wir Sie über die aktuellen COVID-19-Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Campus der FHWien der WKW auf dem Laufenden.

- Sollten Sie im Rahmen Ihrer Lehrveranstaltung eine Exkursion oder eine Übung in einem speziellen Setting (z. B. TV-Studio) planen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem/der für Sie zuständigen Academic Coordinator auf, um die Hygiene- und Verhaltensregeln für dieses Setting zu besprechen. Exkursionen sind möglich und benötigen ein schriftliches Präventionskonzept vorab, welches in Zusammenarbeit von Lehrenden und Academic Coordinator erstellt wird.
- Studierende, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe eine abweichende Prüfungsmethode benötigen, sind angehalten rechtzeitig vor der Prüfung Kontakt mit unserer Gender- & Diversity-Beauftragten MMag.^a Birgit Lang aufzunehmen: birgit.lang@fh-wien.ac.at

Bei der Durchführung der Lehrveranstaltung beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Halten Sie bitte Ihre Kontaktdaten in FHWienOnline aktuell, damit wir Sie im Notfall rasch erreichen können.
- Der Lehrentisch (Medientisch) wird während des Wechsels von Lehrenden nicht automatisch gereinigt. Bitte nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel, um den von Ihnen benutzten Tisch nach Ihrer Lehrveranstaltung zu reinigen. Wir empfehlen auch eine Reinigung bevor Sie ihn nutzen.
- Wir ersuchen Sie, die Lehrsäle 15 Minuten vor Beginn der Lehrveranstaltungen aufzusperren, um die Bildung von Menschenansammlungen vor den Türen zu verhindern. Bitte erscheinen Sie daher 15 Minuten vor Ihrem Termin (Lehrveranstaltung, Prüfung).
- Wir ersuchen Sie dringend, den Lehrsäle alle 30 bis 60 Minuten zu lüften, um den Erfordernissen der Hygiene- und Verhaltensregelungen zu entsprechen und die Verbreitung von Aerosolen im Lehrsäle zu reduzieren.
- Abseits von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie Mahlzeiten im Gastronomiebereich ist ein Aufenthalt auf dem Campus der FHWien der WKW derzeit nicht gestattet.
- Bitte ermöglichen Sie daher in den Pausen während der Lehrveranstaltungen den Studierenden, an ihrem Sitzplatz im Lehrsäle zu essen und zu trinken.
- Der Gastronomiebereich hat geöffnet. Bitte beachten Sie die dort geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.

Für den Fall einer Vertretung

Falls Sie eine Lehrveranstaltung/Prüfung nicht selbst verrichten, sondern sich durch eine dritte Person vertreten lassen, bringen Sie die vorliegende Information rechtzeitig vor dem Termin Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zur Kenntnis und stellen Sie sicher, dass sie/er mit den vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln vertraut ist.

Datenverarbeitung in Zusammenhang mit COVID-19

Die FHWien der WKW ist bestrebt, den Schutz der Gesundheit aller Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen sicherzustellen. Hierzu zählt auch die angemessene Reaktion auf die pandemische Verbreitung der meldepflichtigen Krankheit COVID-19, die insbesondere der Vorsorge dient. Darüber hinaus haben die Kontaktpersonen eines COVID-19-Verdachts- bzw. Erkrankungsfalles ein Interesse an einer raschen Information. Bei Vorliegen eines COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfalles besteht eine Verpflichtung der FHWien der WKW gemäß Epidemiegesetz zur Meldung und Auskunft gegenüber der Gesundheitsbehörde. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (Epidemiegesetz) bzw. aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Erfüllung unserer Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber unseren MitarbeiterInnen, Studierenden und Lehrenden gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO bzw. aufgrund des berechtigten Interesses von Kontaktpersonen am Schutz ihrer Gesundheit und daran, rasch verständigt zu werden, gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden, erfolgt dies aufgrund von Art 9 Abs 2 lit i DSGVO. Sofern eine Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt, können Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung gemäß Art 21 DSGVO widersprechen. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Persönliche Daten (insbesondere Namen und Kontaktdaten) von Lehrenden sowie die Zuordnung zu einer bestimmten Lehrveranstaltung/Prüfung sind aus dem zugrundeliegenden Lehrverhältnis bekannt. Diese Daten müssen daher nicht gesondert erhoben werden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck – gegenständig im Rahmen der COVID-19-Prävention wie vorhin beschrieben – ist gemäß Art 6 Abs 4 DSGVO zulässig. Darüber hinaus erfassen und verarbeiten wir jene Daten, welche Sie uns im Rahmen einer Meldung an corona@fh-wien.ac.at übermitteln.

Sollten Sie von Ihrem Vertretungsrecht Gebrauch machen, ersuchen wir zum Zweck der COVID-19-Prävention wie oben beschrieben um Bekanntgabe von Name und Kontaktdaten Ihrer Vertretung sowie der betroffenen Lehrveranstaltung /Prüfung (Titel, Datum) per Mail an corona@fh-wien.ac.at; die dort gemachten Angaben werden 28 Tage nach dem Lehrveranstaltungs-/Prüfungstermin gelöscht. Mit der Angabe solcher personenbezogenen Daten bestätigen Sie, dass auch Sie für diese Angabe bzw. Übermittlung einen Rechtfertigungsgrund gemäß Art 6 DSGVO vorweisen können und dass Ihrer Vertretung diese Datenschutzinformation der FHWien der WKW zur Kenntnis gelangt ist.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung „Externe Lehrende“ bzw. „Allgemeine Informationen zum Datenschutz“ auf unserer Website <https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/datenschutz/>